

Bezug: Planfeststellung Erläuterungsbericht 30.3.2005

Frage zur Seite 4 Pkt. 2.1 letzter Satz.

Mit welcher Aussage und auf welchen Veranlassungstext stimmt das Bundesministerium für Verkehr den Bau und Wohnungswesen im Schreiben vom 23.9.2002 Az.S27/38.72.20/16RP2002 zu.

Wir bitten, die zwei Schreiben - für das weitere Verfahren - als Anlage ins Protokoll zu geben.

Frage zur Pkt. 2.2 Seite 5 Abs. 1

Folgender Satz:

„WC Anlagen waren geplant, sind aber nicht realisiert worden.“

Bitte erläutern Sie den Hintergrund, warum diese nicht realisiert wurden, bzw. wer den Auftrag dazu hatte.

Frage zur Pkt. 2.2 Seite 5 letzter Absatz

Folgender Satz:

„Dem Autobahnbenutzer soll mit der geplanten Anlage eine attraktive Möglichkeit zum Tank und Rast angeboten werden.“

Bitte erläutern sie was unter dem Begriff attraktiv zu verstehen ist.

Frage zur Seite 7 Pkt. 3.2.1 letzter Absatz

Dort ist folgende Aussage gemacht:

„..... dass hier teilweise basenreiche Braunerde vorherrschen.

Bitte nennen Sie die Quelle dieser Aussage.

Frage zur Pkt. 3.3.1 Seite 9 Abs. 2

Dort ist folgende Aussage gemacht:

„Beiderseitig der Autobahn und der zukünftigen Tank und Rastanlage sind Immissionsschutzpflanzen geplant.“

Frage:

„Das Ministerium für Umweltschutz nennt für einen effektiven Schutz eine bepflanzte Breite von mindestens 50 m. Wo finde ich diese Fläche in ihren Unterlagen.“

Frage zur Seite 9 Pkt. 3.3.4.1

Dort ist folgende Aussage gemacht:

„... über die L 394 ist ein Lärmschutzwall geschüttet, so dass die Belastungen für Steinbach weit gehend minimiert werden konnte.“

Frage:

Wie ist das im Zusammenhang

1. mit ihrer damals am 1.12.1978 errechnete zukünftige Belastung des Mittelungspegel (Brief vom 23.4.1981 Az. T-IV-2521-1059/81-I/1-0/62) und
2. mit dem nach EU-Recht erstellten Lärmkartierung (L.....) und der Belastung dort bei Steinbach und der oben zitierten Aussage zu verstehen.

Wir möchten dazu folgendes zu Protokoll geben:

Nach unserer Meinung ist damals

1. der geforderte Lärmschutz im Osten nach Steinbach nicht erfolgt.
2. Der geforderte mit Windlärmschutz im Westen von Steinbach durch die Trennung der Teilstücke nicht erfolgt.

Frage zur Seite 13 Pkt. 4.4 letzter Absatz

Dort ist folgende Aussage gemacht:

„ Die Erdarbeiten sollen deshalb.... Sommer/Herbstdurchgeführt werden.

Frage:

gibt es zu dieser Aussage von 2005 inzwischen neue Erkenntnisse.

Frage zur Seite 14 Abs. 1

Da der Begriff Vorfluter und Steinbach für uns nicht eindeutig ist, bitten wir uns mitzuteilen, wo und was wir unter dem Begriff Vorfluter Steinbach zu verstehen haben.

Bezug: Planfeststellung **Schalltechnische** Untersuchung 30.3.2005

Frage zur Seite 5 Pkt. 4.2 Abs. 2

„Für die Randbebauung von Steinbach sind am Tag Lärmpegel in Höhe von 54 bis 57 dB(A) und in der Nacht 49 bis 52 dB(A) zu erwarten.“

Das Umweltministerium Mainz hat nach EU-Recht für diesen Bereich ohne Tank- und Rastanlage einen Wert > 55 veröffentlicht.

Sind diese Werte geschönt, bzw. welche Fehlertoleranz sind in diesen Werten.

Aus diesem Grund widersprechen wir auch energisch der Aussage zum Punkt 5 Beurteilung der Lärmsituation „ Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich“
und fordern erheblichen Lärmschutz ohne Tank und Rastanlage.

Bezug: Planfeststellung Erläut. – **Landespflegerischer** Begleitplan
30.3.2005

Frage zur Pkt 1.3 Klima Seite 5 Abs. 3

Halten Sie die gemachte Aussage - zu den Kaltluftströmen - in
Beziehung zum Tank und Rastplatz weiterhin genauso wie beschrieben
aufrecht.

Bitte um eine kurze Antwort Ja oder Nein

Die Aussage zur Seite 12 Pkt 5

Hier „...die Ortslage Steinbach südlich zur Autobahn wird von Flächen abgegrenzt, die als Mischgebiet anzusprechen sind.“

Diese Aussage teilen wir nicht, wir sind der Auffassung, dass selbst bei falschen Unterlagen, die gelebte Realität der Bürger vor dem Gesetz besteht.

Diese Randzonen sind seit langem anders genutzt und nur noch einzustufen als

„reines und allgemeines Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten“

Frage zur Seite 13 Pkt 6

Von welcher Qualität der Unterlagen sollen wir ausgehen, wenn in der Unterlage vom 30.3.2005 folgender Satz zu lesen ist „... soll bis zum Jahr 2004 fertig gestellt sein“

Frage zur Seite 14 Pkt 6.3 VBS

Es wird hier von vernetzten Biotopsysteme sprechen und besonders von den vorhandenen Bachläufen und Bachtäler des Steinbach, Eichbach, Pfrimm.

d. h. hier wird eine Verbindung zwischen Donnersberggebiet und Pfrimmquelle beschrieben., wie wir dies in Unterlagen des

Bundesamt für Naturschutz; Konstantinstr. 110 ; 53179 Bonn

sehen können und zwar unter

- - - > Landschafts- und Biotopschutz - - - > Schutzwürdige Landschaften - - - > Landschaftssteckbrief - - - > **19303 Donnersberg**

nach der dort gemachten Aussage und Abgrenzung der Landschaft liegt die Tank und Rastanlage genau in der Verbindung (Pfrimmquelle/Donnersberg) und ausgewiesener Fläche (siehe Rote Line).



Abgrenzung der Landschaft "Donnersberg" (19303)

Kartengrundlage: Copyright Vermessungsverwaltung der Länder und BKG 2003

Auszug aus http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=19303

Wieso wurde genau in dieser ausgewiesenen Fläche, die die Fauna und Flora dieser beiden Teile verbindet – besonders für Fledermäuse - einen Tank und Rastplatz geplant.

Frage zur Seite 17 Pkt 1.1.2 Abs. 2

Hier beschreiben sie das An- und Abfahren der Fahrzeuge und erwähnen erhöhte Lärm- und Abgasenbelastung.

Wie und mit was wollen Sie diese Aussage weiter qualifizieren, und in wie weit ist das Gutachten der Autobahnpolizei Wattenheim zum Thema TuR-Wattenheim berücksichtigt worden.

Allgemeine Frage

Frage:

Es wird oft von einem „Allgemeinwohl“ gesprochen, können sie uns das in Beziehung auf den geplanten Tank- und Rastplatz Donnersberg erläutern bzw. wo können wir das nachlesen.

Seite 5 Pkt. 2.2 letzter Absatz

Seite 8 Pkt. 3.3.1 Abs 2

Seite 9 Pkt. 3.3.3 letzter Satz

Gibt es weitere Pkt in Bezug zum Gutachten § 42 Naturschutzgesetz.
((Pkt 4.3 Fazit „überwiegende Gründe des Gemeinwohls“))

Sind diese Pkt auch durch den Alternativstandort 1 gegeben bzw erfüllt.

(Wir bitten, dass diese Aussage ins Protokoll kommt.)